

FAQ zum Glasfaser-Ausbau

Technik und Ausbau

1. Sammelbegehung vs. Einzelbegehung

Bei einer Sammelbegehung werden mehrere Gebäude oder Wohneinheiten einer Wirtschaftseinheit gemeinsam geprüft und die technischen Voraussetzungen, der Ausbauumfang sowie die Anschlussplanung zentral abgestimmt. Das reduziert den Abstimmungsaufwand und ermöglicht einen koordinierten Ausbau. Dafür sollten die Liegenschaften frühzeitig angemeldet werden. Erfolgt die Anmeldung zu spät und buchen einzelne Bewohnende bereits einen Glasfaser-Tarif, wird für das jeweilige Objekt eine separate Einzelbegehung ausgelöst; eine spätere Einbindung in die Sammelbegehung ist dann in der Regel nicht mehr möglich.

2. Wie wird die Leitung durch das Haus geführt?

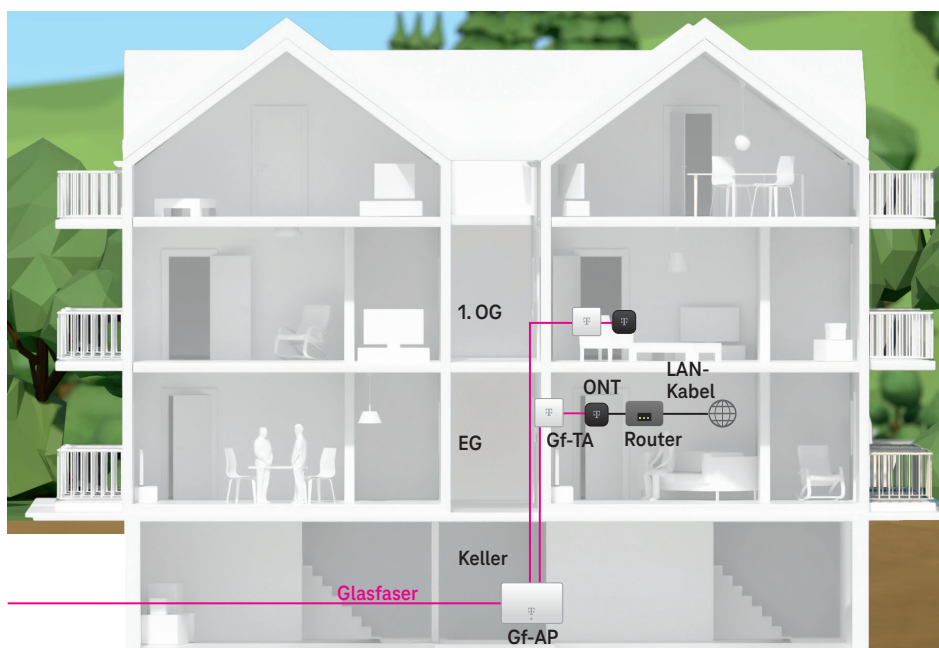
Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie Glasfaser von der Telekom durch das Gebäude geführt wird – bevorzugt werden vorhandene Versorgungsschächte oder stillgelegte Kaminzüge genutzt. Wie genau die Leitung in Ihren Liegenschaften verlegt wird, besprechen Fachkräfte mit Ihnen gemeinsam bei einem Termin vor Ort.

3. Wer führt die Arbeiten durch und wie lange dauern sie in der Wohnung?

Der Ausbau erfolgt durch die Telekom oder durch beauftragte Unternehmen. Die Arbeiten werden nur in den Wohnungen vorgenommen, deren Bewohner*innen Glasfaser bestellt haben. Bewohner*innen müssen vor Ort sein, um Fachkräfte in die Wohnung zu lassen. Die Installation dauert maximal eine Stunde.

4. Was passiert, wenn Glasfaser in der Wohnung liegt?

Glasfaser wird mit einem Glasfaser-Teilnehmerabschluss (Gf-TA) in der Wohnung verbaut (Aufputz). In neueren Gebäuden, in denen Wohnungen über Medienverteiler verfügen, werden die Komponenten im Medienverteiler verbaut.



Gf-AP = Glasfaser-Abschlusspunkt
Gf-TA = Glasfaser-Teilnehmerabschluss
ONT = Optical Network Termination



5. Wo wird der Glasfaser-Teilnehmerabschluss (Gf-TA) in der Wohnung verbaut und benötigt er Strom?

Der Gf-TA wird je nach Ausbauart im Gebäude etwa maximal drei Meter vom Wohnungsstich entfernt gesetzt. Strom benötigt der Gf-TA nicht. Erst der angeschlossene Router braucht Strom.

6. Was ist, wenn der Glasfaser-Teilnehmerabschluss (Gf-TA) nicht in der Nähe des Routers ist?

Es gibt Glasfaser-Verlängerungsboxen, mit denen das Kabel vom Gf-TA bis zum Router verlängert werden kann. Diese Boxen gibt es im Fachhandel. Alternativ können Bewohner*innen bei der Buchung von Glasfaser auch einen kostenpflichtigen Installationsservice beauftragen, der die Verkabelung vornimmt.

So wird die Wohnung angeschlossen Kosten und Finanzierung

7. Wer trägt die Kosten für den Ausbau?

Der Glasfaser-Hausanschluss ist im Rahmen der Ausbauphasen zumeist kostenfrei. Für Sie als VDIV-Mitglied fallen weder für den Hausanschluss noch für die Wohnungsanschlüsse Kosten an. Jede*r Bewohner*in muss bei der Bestellung von Glasfaser lediglich einmalig eine Bereitstellungsgebühr für den Tarif bezahlen. Bitte hierzu die aktuellen AGB beachten.

8. Kann ich mich auch später für einen Glasfaser-Anschluss in meiner Wohnung entscheiden?

Beim Gebäudenetzausbau wird das gesamte Netz vorbereitet. Nur die Wohnungen erhalten einen Anschluss, für die zum entsprechenden Zeitpunkt Glasfaser gebucht wurde. Entscheiden sich Bewohner*innen später für Glasfaser, wird der Anschluss aktuell kostenfrei nachträglich in die Wohnung gelegt – es fällt nur die Bereitstellungsgebühr an (siehe Frage 7).

9. Was ist das Glasfaserbereitstellungsentgelt?

Das Glasfaserbereitstellungsentgelt ermöglicht es, Ausbauten, die über den Standardanschluss hinausgehen, etwa beschleunigte Vollausbauten, Neubauprojekte oder Immobilien mit besonderen Anforderungen, über eine Umlage zu finanzieren. Diese Premium-Varianten bieten einen erweiterten Leistungsumfang, eine höhere Priorisierung und zusätzliche Reserven für künftige digitale Anwendungen dank 4-Faser-Bauweise.

Verträge und Anbieter

10. Welche Anbieter stehen bei der Telekom zur Auswahl?

Die Telekom hat über 45 regionale und überregionale Partner in ihrem Netz. Dazu gehören u. a. 1&1, Vodafone und O2.

11. Was passiert mit bestehenden Internetverträgen?

Bestehende Internet- und TV-Verträge bleiben vom Ausbau unberührt. Alle Bewohner*innen entscheiden individuell über die Buchung von Glasfaser und die Kündigung des bisherigen Vertrags.

12. Was passiert, wenn ein Betreiber das Gebäudenetz bereits erschlossen hat?

Habe ich Vertragsfreiheit?

Damit Endnutzer*innen zwischen mehreren Tarifanbietern wählen können, müssen diese Anbieter mit dem Betreiber einen Vertrag schließen, um ihre Dienste über das Netz anbieten zu können. Erkundigen Sie sich, mit wem der Netzbetreiber ggf. bereits Verträge geschlossen hat.